



## Beitrags- und Gebührenordnung

### Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen e.V.

Gültig ab: Veröffentlichung  
Verantwortlich: Hauptausschuss  
Genehmigt durch: Hauptausschuss  
Genehmigt am: 30.11.2024  
Veröffentlicht am: 27.12.2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA .....	3
3	Rechtsmittelgebühren .....	3
4	Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren .....	4
5	DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein .....	5
6	Verbandsgebühren/RTTVR.....	5
7	Turniergebühren.....	6
8	Startgelder für offizielle Veranstaltungen.....	7
9	LehrgangsggebührenAus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren .....	8
10	Eigenbeteiligung der Spieler .....	9
11	Kreisbeiträge .....	10
12	Schlussbestimmung .....	10
13	Änderungshistorie .....	11

**Anmerkung:**

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Beitrags- und Gebührenordnung nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

Im Hinblick auf eine bevorstehende Änderung der Satzung entspricht der Begriff „Kreis“ in dieser Ordnung dem Begriff „Region“ in der Satzung bis zu deren Änderung.

# 1 Allgemeines

- 1.1. Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) regelt alle Abgaben der Mitgliedsvereine, soweit es sich nicht um Strafen gemäß Tabelle de Strafgebühren handelt, sowie die Eigenbeteiligungen von Spieler/innen und die Kaderegebühren.
- 1.2. Die BGO ist der Finanzordnung des RTTVR zugeordnet und kann durch den Hauptausschuss im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.
- 1.3. Die Festlegung des DTTB-Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Höhe der erstellten DTTB-Rechnung und wird nach dem festgelegten Schlüssel berechnet.  
Die Höhe des Bezugspreises des DTTB-Magazins „Tischtennis“ obliegt der Zuständigkeit des DTTB.

## 2 Zustellung, Einzahlung, Fälligkeit, SEPA

- 2.1 Beiträge, Gebühren und Umlagen können in verschiedenen Formen kostengünstig dem Empfänger zugestellt werden.
- 2.2 Die Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung und endet mit Ablauf der Zahlungsfrist auf der Rechnung bzw. dem Gebührenbescheid.
- 2.3 Alle Gebühren und Beiträge werden per SEPA- Lastschriftinzugsverfahren unter vorheriger Übersendung der Gebühren- bzw. Beitragsrechnung eingezogen.
- 2.4 Andere in Rechnung gestellte Beträge ohne Lastschriftinzugsverfahren sind unter Angabe des Absenders und Verwendungszweckes auf das Konto des RTTVR zu überweisen.  
Bankverbindung: Sparkasse Koblenz, IBAN: DE14 5705 0120 0001 0168 80, BIC: MALADE51KOB Gläubiger-ID des RTTVR: DE39ZZZ00000883034
- 2.5 Die Beträge sind – soweit nicht anders vermerkt – unmittelbar, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Bescheides fällig. Gegen Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich.
- 2.6 Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine erste bzw. zweite gebührenpflichtige Mahnung.
- 2.7 Die Mitgliedsbeiträge werden in drei Raten erhoben
  - 5.1. / 5.2. / 6.2. / 6.3. im ersten Quartal eines Jahres
  - 6.5. – 6.9. im zweiten Quartal eines Jahres
  - 4.1. – 4.4. / 6.10. / 11. im zweiten und vierten Quartal eines Jahres

## 3 Rechtsmittelgebühren

- 3.1 Einspruch bei den regionalen Schiedsgerichten (RSG)
  - Behandlung im schriftlichen Verfahren 50,00 €
  - mit Antrag auf mündliche Verhandlung weitere 50,00 €
- 3.2 Einspruch beim Verbandsschieds- und Ehrengericht (VSEG) 200,00 €

## 4 Verwaltungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren

4.1	Ersterteilung einer Spielberechtigung	
	• Nachwuchs	5,00 €
	• Erwachsene	15,00 €
4.2	Jährliche Gebühr für die Teilnahme am Erwachsenen-spielbetrieb von Nachwuchsspielern mit SBEM	40,00 €
4.3	Vereinswechselgebühr	
	• Nachwuchsspieler	
	○ Wechsel des Stammvereins (SBNI/SBNM/SBEI eventuell auch SBEM)	20,00 €
	○ Wechsel nur im Erwachsenen Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)	0,00 €
	• Erwachsene	40,00 €
	• Seniorenspielbetrieb: Wechsel der Spielberechtigung Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM)	0,00 €
4.4	Ehrungen, die vom Verein für Vereinsangehörige für Ehren- bzw. Siegenadel beantragt werden	
	• Für Urkunde und Nadel	6,00 €
4.5	Mahngebühren	
	• Erste Mahnung 15 Tage nach Fälligkeit	7,00 €
	• Zweite Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit	15,00 €
	Erfolgt nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung, wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.	
4.6	Bearbeitungsgebühr Rücklastschrift	
	• Jeweils in Höhe der Fremdgebühren	
4.7	Bearbeitungsgebühr Rechnungs-/Gebührenbearbeitung ohne Lastschrifteinzug	
	• Pro Rechnung/Gebührenentscheid	10,00 €

## 5 DTTB Gebühren, jährliche Abgabe je Verein

(Durchlaufposten DTTB, Einzug erfolgt über RTTVR)

5.1 DTTB Magazin „Tischtennis“, z.Zt. 56,80 €

5.2 DTTB Grundbeitrag

Anzahl Mannschaften in Damen- / Herren-Klassen (Berechnung nach Anzahl der Mannschaften des jeweiligen Vereins). Grundlage der Berechnung der Mannschaftszahl ist die Meldung zu Beginn der laufenden Spielzeit.

- 1-2 Mannschaften 123,00 €
- 3-4 Mannschaften 204,00 €
- 5-6 Mannschaften 255,00 €
- 7 und mehr Mannschaften 336,00 €
- Mannschaften in Jugend-Klassen 0,00 €
- Damenmannschaften auf Kreisebene 0,00 €

5.3 Sonderbeitrag für 2025 aufgrund Gebührenanpassungen in den Ordnungen des DTTB je Verein maximal 50,00 €

## 6 Verbandsgebühren/RTTVR

6.1 Aufnahmegebühr eines Vereins einmalig 0,00 €

6.2 Verbandsbeitrag je Verein jährlich 75,00 €

6.3 Verbandsbeitrag je Verein einer Spielgemeinschaft jährlich 50,00 €

6.4 Gründung bzw. Auflösung eines Dachvereins,  
inkl. Umschreibungen der Spielberechtigungen jeweils 150,00 €

6.5 Verbandsbeitrag für Vereine die nur mit Nachwuchsmannschaften am  
Spielbetrieb teilnehmen, je Mannschaft jährlich 25,00 €

6.6 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Herren-Klasse

- Alternativer Spielbetrieb 60,00 €
- 4. Kreisklasse und tiefer 79,00 €
- 3./2. Kreisklasse 117,00 €
- Kreisliga/ 1. Kreisklasse 145,00 €
- Kreisoberliga/Bezirkliga 179,00 €
- Verbandsligen/Bezirksoberliga 245,00 €
- Verbandsoberliga 275,00 €
- Oberliga Südwest 300,00 €
- Regionalliga 449,00 €

Der Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft im alternativen Spielbetrieb erhöht sich in der Saison 2024/2025 sowie 2025/2026 um jeweils weitere 10,00€.

#### 6.7 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in Damen-Klasse

• Kreisklassen	0,00 €
• Bezirksliga	107,00 €
• Verbandsligen/Bezirksoberliga	161,00 €
• Verbandsoberliga	195,00 €
• Oberliga Südwest	216,00 €
• Regionalliga	245,00 €

#### 6.8 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft in einer Jugend-Klasse

• Alle Klassen	0,00 €
----------------	--------

#### 6.9 Höchstbetrag je Verein für alle gemeldeten Mannschaften pro Spielzeit

1.850,00 €

#### 6.10 Jugendförderbeitrag

Pro Verein, pro Saison

• mit Jugendspielbetrieb	0,00 €
• ohne Jugendspielbetrieb (bis KK Herren)	40,00 €
• ohne Jugendspielbetrieb (ab KL Herren)	65,00 €

#### 6.11 Bei fehlender Schiedsrichtergestellung wird dem Verein eine Gebühr wie folgt in Rechnung gestellt:

- 1. Saison ohne SR
  - 200,00 € (ab Kreisoberliga)
  - 500,00 € (ab Verbandsliga)
- 2.Saison ohne SR
  - 300,00 € (ab Kreisoberliga)
  - 750,00 € (ab Verbandsliga)
- Ab der 3.Saison ohne SR jährlich
  - 400,00 € (ab Kreisoberliga)
  - 1000,00 € (ab Verbandsliga)

## 7 Turniergebühren

• Bei kreisoffenen Turnieren	15,00 €
• Bei verbands- bis bundesoffenen Turnieren	40,00 €
• Bei internationalen Turnieren	60,00 €

Bei bundesoffenen und internationalen Turnieren erhebt der DTTB zusätzlich eine Gebühr.

## 8 Startgelder für offizielle Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld pro Spieler oder Mannschaft je Spielklasse zu zahlen. Die Startgelder werden quartalsweise abgerechnet und den Vereinen in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen.

- Einzelmeisterschaften (inkl. Doppel- und Mixed-Konkurrenzen, je Spielklasse)
  - Damen/Herren/Senioren 8,00 €  
(**nur** Doppel oder Mixed-Konkurrenz, je Spielklasse) 3,00 €
  - Jugend 6,00 €  
(**nur** Doppel oder Mixed-Konkurrenz, je Spielklasse) 2,00 €
- Ranglisten und sonstige Turniere (je Spielklasse)
  - Damen/Herren/Senior\*innen 8,00 €
  - Jugend 6,00 €

### 8.1 Mannschaftsmeisterschaften Senioren (Turnierform)

- Herren 20,00 €
- Damen 15,00 €

### 8.2 Mannschaftsmeisterschaften Nachwuchs (Turnierform)

- Jungen 19, Jungen 15, Mädchen 19, Mädchen 15 15,00 €

### 8.3 Pokalendrunden

- Damen/Herren 20,00 €
- Jugend 19/Jugend 15 bis zu 10,00 €

Die Kreise können auf die Erhebung des Startgeldes für die Kreispokalrunde verzichten.

### 8.4 mini-Meisterschaften

- Orts-/Regionsentscheid 0,00 €
- Verbandsentscheid 0,00 €

## 9 Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung und Lehrgangs-/ Kaderteilnahmegebühren

- 9.1 Lehrgänge auf Kreis- oder Verbandsebene, bei denen die Einladung der Teilnehmer durch den Kreis oder den Verband erfolgt
- Eigenbeteiligung Tageslehrgang Verbandskader ohne Übernachtung/Verpflegung 15,00€
  - Die Eigenbeteiligung bei Tageslehrgängen auf Kreisebene wird je Lehrgang festgelegt
- 9.2 Eigenbeteiligung Tages-/Leistungslehrgänge Jugend 11/Jugend 13 15,00€
- 9.3 Teilnahme am Trainingsbetrieb in den Jahren 2024-2026
- Kreis-/Bezirkskader 1x wöchentlich 100,00 € jährlich
  - Kreis-/Bezirkskader 2x wöchentlich 150,00 € jährlich
- 9.4 Teilnahme am Trainingsbetrieb
- Landeskader (LK) und Verbandskader (VK 1 und VK 2) 250,00 € jährlich
- 9.5 NK 1 + NK 2 (überregionale Spitze/Perspektive DTTB-Spitze) 0,00 €
- 9.6 Die Gebühr zu 9.3 und 9.4 gilt für 1 Jahr und wird jeweils zur Hälfte für das erste bzw. zweite Halbjahr erhoben. Mit der Teilnahme an mindestens zwei Halbjahresterminen ist die Halbjahresgebühr zu entrichten. Eine anteilige Gebühr (pro Trainingstag) im Halbjahr ist nicht möglich.
- Jede/r Kaderspieler/in verfügt nur über einen RTTVR-Kaderstatus, der Grundlage für die zu entrichtende Kadergebühr ist.
- 9.7 Fortbildungen ÜL-/Trainer (Tagesveranstaltungen; ca. 8 UE) ~~25,00~~ 40,00€
- 9.8 Fortbildung B-Trainer (Tagesveranstaltung) ~~30,00~~ 55,00€
- 9.9 Fortbildung C-Trainer plus Leistungssport oder FiTTer 50 + (Wochenende; ca. 22 UE) ~~55,00~~ 75,00€
- 9.10 STARTTER/Kindertrainer inkl. Ausbildungsunterlagen ~~55,00~~ 75,00€

9.11 C-Trainer inkl. Ausbildungsunterlagen	<del>250,00</del> 300,00 €
C-Trainer Modulare Ausbildung ( <del>je Modulwochenende jeweils 50,00 €</del> )	<del>250,00</del> 300,00 €
9.12 B-Lizenz Leistungssport inkl. Ausbildungsunterlagen	<del>300,00</del> 400,00 €
9.13 Übungsleiter Prävention (ÜL-P)	200,00 €
9.14 Hospitation bei Tageslehrgängen	30,00 €
9.15 Hospitation im Training	15,00 €

Grundsätzlich sind in den o.a. Ausbildungskosten für Übungsleiter / Trainer keine Übernachtungskosten enthalten. Diese müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden.

## 10 Eigenbeteiligung der Spieler

10.1 Bei überregionalen Veranstaltungen (wenn der RTTVR Startgeld, Fahrtkosten und Hotel zahlt)

- Nachwuchsveranstaltungen pro Wettkampftag 25,00 €
- Damen/Herren Veranstaltungen pro Wettkampftag 50,00 €

10.2 Seniorenbereich / DM Leistungsklassen - keine Eigenbeteiligung, da nur ein Zuschuss zu den Hotelkosten gewährt wird.

- Bis 300 km zum Veranstaltungsort in Höhe von 100,00 €
- Über 300 km zum Veranstaltungsort in Höhe von 150,00 €

10.3 Bei Leistungslehrgängen entfallen folgende Lehrgangskosten auf die Teilnehmer (anteilige Kosten für Übernachtung und Verpflegung; ÜF, HP oder VP in der gebuchten Unterkunft)

- DTTB –Nachwuchskader: NK 1 + NK 2 0,00 €
- Landeskader 30€ je Lehrgangstag
- Verbandskader (VK1 + VK 2) 30€ je Lehrgangstag
- Trainingspartner 30€ je Lehrgangstag

10.4 Wird ein Leistungslehrgang mit Übernachtung / Frühstück in der gebuchten Unterkunft und das Mittagessen bzw. Abendessen durch den RTTVR in Eigenregie angeboten, sind die Kosten für das Mittagessen bzw. Abendessen durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Dies gilt auch für Tageslehrgänge ohne Übernachtung.

10.5 Für die Teilnehmer besteht im Sinne der Gruppengemeinschaft Teilnahmepflicht an der Gemeinschaftsverpflegung.



## 13 Änderungshistorie

- 08.12.2014 Anpassung der gesamten Ordnung an die neue Satzung und Geschäftsordnung
- 09.03.2015 5.2 Beitragsänderung (Grundbeitrag) für Damenmannschaften auf Regionsebene  
6.7 Beitragsänderung (Verbandsbeitrag) für Damenmannschaften auf Regionsebene  
11 Neu: Aufnahme der Regionsbeiträge in die Beitrags- und Gebührenordnung
- 23.11.2015 6.6-6.11 Prozentuelle Erhöhung der Mannschaftsmeldegebühren/Jugendbeitrag in den Jahren 2016/2017/2018
- 14.03.2016 5.2 DTTB Grundbeitrag ab 01.01.2017  
6.6 Verbandsbeitrag je gemeldeter Mannschaft ab Saison 2016/2017  
6.9 Höchstbetrag je gemeldeter Mannschaft ab Saison 2016/2017  
6.10 Gutschrift Jugendbonus ab Saison 2016/2017 ersatzlos gestrichen  
6.11 Jugendförderbeitrag ab Saison 2016/2017  
8. Startgelder ab 01.04.2016  
10.1 Eigenbeteiligung Spieler/innen ab 01.04.2016
- 19.12.2016 4.2. Formulierung SBEM  
5.2 DTTB Beitrag ab 01.01.2017  
6.6/6.7 Verbandsbeitrag pro Mannschaft ab Saison 2017/2018  
6.10 Jugendförderbeitrag ab 01.01.2017  
9.11 Modulare C-Trainerausbildung ab 01.01.2017  
10.2 Eigenbeteiligung Seniorenveranstaltungen ab 01.01.2017
- 15.08.2017 11 Regionsumlage Aw/My/Co.-Zell
- 13.11.2018 8.1 Startgelder
- 14.08.2020 4.3 Vereinswechselgebühr SBSM – Betrag (0,00 €) hatte gefehlt  
5.2 DTTB-Beitrag – Leichte Erhöhung  
9.6 Kaderteilnahmegebühr – Ergänzung Kaderstatus
- 26.03.2021 6.6 + Mannschaftsmeldegebühr – Leichte Erhöhung sowie  
6.7 Ergänzung der Kreisoberliga  
6.11 Bedingt durch Strukturreform ist künftig die Kreisoberliga die höchste Spielklasse auf Kreisebene
- 11 Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 27.12.2024)

- 28.05.2021 6.6 In der Saison 2021/2022 Erstattung Beitrag gemeldete Mannschaft bei Rückzug um 50%.
- 6.7 In der Saison 2021/2022 Erstattung Beitrag gemeldete Mannschaft bei Rückzug um 50%.
- 31.08.2021 5.1 In der Saison 2021/2022 Erstattung Magazin „Tischtennis“
- 6.6 Für Mannschaften, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 nicht am Spielbetrieb teilnehmen können, beträgt der Beitrag 0,00 €.
- 6.7 Für Mannschaften, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021 nicht am Spielbetrieb teilnehmen können, beträgt der Beitrag 0,00 €.
- 6.10 Saisonale Fortschreibung nicht mehr erforderlich, da gestaffelte Anpassung erreicht.
- 23.03.2022 9.3 Aussetzung der Berechnung der Kaderteilnahmegebühr für Kreiskader im 1. Halbjahr 2021
- 9.10 Verzicht auf die Abrechnung der Teilnehmergebühr der STARTTER-Ausbildungen im Haushaltsjahr 2022 (für Teilnehmer des RTTVR)
- 9.11 Im Haushaltsjahr 2022 Abrechnung der Teilnehmergebühren der C-Trainer-Ausbildung zur Hälfte (für Teilnehmer des RTTVR)
- 18.08.2022 9.14 Streichung der Ziffer 9.14 (Gebühr Schiedsrichterausbildung) aus der Beitrags- und Gebührenordnung.
- 30.09.2022 9.3 Ergänzung um Bezirkskader
- 9.4 Ergänzung Landeskader und Anpassung des Beitrages
- 9.5 Redaktionelle Anpassung
- 10.1 Anpassung der Eigenbeteiligung Nachwuchs/Damen/Herren
- 10.2 Ergänzung um Teilnehmer der Deutschen Individualmeisterschaften Leistungsklassen Damen/Herren
- 11 Anpassung der Kreisumlagen/Kreisbeiträge Trier/Wittlich, Westerwald Süd, Mainz und Worms
- 24.03.2023 5.1 Anpassung Beitrag DTTB Magazin
- 6.6 Anpassung Beitrag Alternativer Spielbetrieb
- 8.3 Ergänzung Zusatz Kreispokalrunde
- 10.3 Änderung Selbstbeteiligung Lehrgangsgebühren
- 28.08.2023 3 Anpassung an Satzung §28
- 15.03.2024 6.11 Wortlaut zur SR-Ersatzgestellung gestrichen
- 9.1 Anpassung der Eigenbeteiligung
- 9.3 Anpassung der Gebühren Kreiskader
- 30.11.2024 5.3 Sonderbeitrag DTTB-Gebühren für 2025
- 9.7 ff. Lehrgangsgebühren Aus-/Fort-/Weiterbildung